

BÄCKER ZEITUNG

Offizielles Organ
des Verbandes der Bäcker und Verlässgenossen Deutschlands
(Sitz Hamburg 23), Magstraße 6.

Offizielles Organ
der Central-Ordnungs- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Verlässgenossen Deutschlands
(Sitz Dresden), Bismarckstraße 12.

Zur Geschichte der Bäckerei in Hamburg.

Das Archiv des hamburgischen Staates hat sich eifrig bemüht, die Archivalien über die Gewerbegegeschichte der Stadt zu sammeln. Vieles ging verloren, doch ist manches nachträglich mit großem Eifer in die sichere Obhut des Archivs gebracht worden. In der letzten Zeit gelang es, von der Bäckerei eine Reihe von Büchern und Akten dem Staatsarchiv überantwortet zu erhalten. Bei dieser Gelegenheit wurde der Wunsch ausgedrückt, einen historischen Abriss der Geschichte des Bäckergewerbes zu erhalten. Dilem Begehren verdanken wir einen Aufsatz „Zur Geschichte der Bäcker in Hamburg“, den Dr. H. Mirnhaime im 24. Jahrgang der Mitteilungen des Vereins für hamburgische Geschichte (Hamburg 1905, Verlag von W. Rauke Söhne) veröffentlicht hat. Wir entnehmen demselben in stark gekürzter Form die nachstehenden Mitteilungen.

Das älteste Zeugnis für die Ausübung des Bäckehandwerkes in Hamburg ist in dem Namen der (kleinen) Bäckerstraße erhalten. Die Lage dieser Straße in unmittelbarer Nähe des ehemaligen Doms deutet darauf hin, daß, wie in anderen Bischofsstädten, so auch in der alten Stadt Hamburg die Bäcker zu denjenigen Handwerkern gehörten, die sich, von den Erzbischöfen begünstigt, schon früh in verhältnismäßig erheblicher Zahl in der aufblühenden Stadt ansiedelten und hier an der Grenze des eigenen Dombezirks ihre Verkaufsbuden aufschlugen. Aus den Reihen dieser Buden, mit denen vielleicht von Anfang an Backöfen vereinigt waren und die später auch zu Wohnhäusern ausgebaut wurden, wird die Bäckerstraße sich entwickelt haben. Als infolge der Ausdehnung der Stadt die Anzahl der Bäcker zunahm, entstand neben der alten, später „kleinen“ genannten Bäckerstraße eine neue, die große Bäckerstraße. Im 1250, bis wohin die schriftliche Ueberlieferung zurückreicht, lagen nur noch Wohnhäuser und Backöfen in den Bäckerstraßen; ihre Verkaufsbuden hatten die Bäcker der alten Stadt Hamburg, damals in einem am Ende der Reichenstraße gelegenen Gebäude, dem Brotstrangen, der dem Räte gehörte und dessen Stände er dem einzelnen Bäcker gegen eine Abgabe vermietete. Auch in der im Jahre 1189 oder kurz vorher gegründeten neuen Stadt Hamburg, dem St. Nikolai Kirchspiel, in dem zweifellos von Anfang an Bäcker sich angesiedelt haben, war im 13. Jahrhundert ein an der Ecke der Deichstraße und des Hopfenmarktes belegener Brotstrangen vorhanden.

Vor dem Zusammenfluß der alten und neuen Stadt Hamburg dürften sowohl die Bäcker der ersteren wie der letzteren je eine Zunft gehabt haben, die sich spätestens am Ende des 13. Jahrhunderts verschmolzen hat. Im Jahre 1350 gehörten zum Bäckerräte 20 Meister, an deren Spitze zwei aus ihrer Mitte gewählte Werkmeister oder Vetterleute standen. Sie vertraten das Amt nach außen insbesondere gegenüber den ihm als Patrone vorgesetzten Ratsherren und dem ganzen Räte, sie hatten für die Aufrechterhaltung und Durchführung der Zunftgesetze Sorge zu tragen. Die Zunftmitglieder trugen ihre Beschlüsse in den Ratversammlungen, in den sogenannten Morgenprüchungen, zu denen sie bei Strafe verpflichtet waren, rechtzeitig zu erscheinen. Die Versammlungen fanden statt entweder unter sich, oder in Anwesenheit der vom Räte eingesetzten Patrone, der sogenannten Morgenprücheren.

Wer in das Amt aufgenommen zu werden wünschte, mußte im 14. und 15. Jahrhundert drei Jahre als Geselle bei einem Hamburger Zunftmeister gearbeitet haben. Drei- mal mußte er die Aufnahme in das Amt in den Morgenprüchen erbiten. Beim dritten Male mußte er einen Ausweis über seine eheliche Geburt, sowie ein Zeugnis, daß er außer dem an die Stadtkasse zu entrichtenden Meistergelde von 2—4 dänischen Gulden und der für die Erwerbung des Bürgerrechts zu zahlenden Gebühr ein schuldencleines Vermögen von mindestens 20 dänischen Gulden besaß. Nachdem er darauf zum besten der gottesdienstlichen Einrichtungen des Rates 8 Schillinge bezahlt hatte, gingen die Vettermeister mit ihm auf das Rathaus, um ihn zu helfen, das Bürgerrecht zu gewinnen. Dann erst legte er vor ihnen

sein Meisterstück ab, woran sich, falls es gelungen war, eine Mahlzeit schloß, die er den Zunftmeistern zu geben hatte, bei der aber nicht mehr als drei Gerichte vorgelegt werden durften. Dann wurde ihm im Brotstrangen sein Stand angewiesen, auf dem allein er seine Ware zum Verkauf feilhalten durfte. Die Meisterlöhne waren in der Regel von all diesen Formalitäten befreit.

Die Gesellen mußten auf mindestens ein halbes Jahr gemietet werden und zwar 4 Wochen vor Ostern und Michaelis, an denen der Vertrag begann, mußte er abgeschlossen werden. Wer einen Lehrlingen gegen Entgelt annahm, hatte dem Räte eine Abgabe von 8 Schillingen zu entrichten. Gesellen und Lehrlingen war bei Strafe geboten, sich ordentlich zu betragen, nicht aus dem Dienste zu laufen und nicht mit Brot zu hausieren; insbesondere wird ihnen, wie auch den Meistern, eingeschärft, sich des Würfelspiels in der Mühle und auf dem Brotstrangen zu enthalten. Die Zahl der Meister, die 1375 36 betrug, nahm langsam aber stetig zu, so daß in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts die Bestimmung getroffen wurde, daß höchstens 50 Meister im Räte sein sollten.

Neben dem Räte, der Zunft, bestanden kirchliche Bruderschaften, deren es für das Bäckerräte fünf gab, in denen zum Teil Bäckerräte und Bäckergesellen, dann aber auch Bäcker mit Knochenhauer, ferner Fischer, Schneider, Schuhmacher und Bäcker zusammen waren. Zum Teil übten dieselben auch Miltätigkeit aus.

Im Jahre 1500 gab es nur das Amt der vereinigten zünftigen Bäcker, dann tauchten neben ihnen die unzünftigen Grobbäcker auf, nach einer Ordnung des Rates sollte diesen lediglich erlaubt sein, grobes Roggenbrot für den Hausbedarf der Bürger, nicht aber zum Verkauf auf eigene Rechnung, oder Brot irgend welcher anderen Art zu backen. Sie durften keine Gesellen halten, und mußten vom Räte erst die Erlaubnis erhalten, Grobbäcker zu werden. Es gab einen Kampf zwischen ihnen und der alten Zunft, bei denen sie in einem ein Jahrhundert lang währenden Kampfe Sieger blieben. Dann gab es Losbäcker, die sich auf das Backen von Weizenbrot beschränken sollten, aber auch diese Bestimmung oft übertraten.

Um Mißbräuchen, die sich in einzelnen Gewerken bemerkbar machten, entgegenzuwirken, haben die auf den Sonntagen versammelten Ratsfestsboten der wendischen Städte, nachweislich zuerst im Jahre 1521, Verordnungen erlassen, die für die betreffenden Gewerke ihrer Städte gemeinsam galten. Das wird dazu beigetragen haben, in den gleichartigen Gewerken der verschiedenen Städte ein Solidaritätsgefühl zu wecken, das seit dem 15. Jahrhundert viele von ihnen veranlaßte, auch ihrerseits gelegentlich Versammlungen abzuhalten und sich über gemeinsame Maßregeln zum Besten der Zunft zu verständigen. Insbesondere das Verhältnis der Meister zu den Gesellen gab auf den Zusammenkünften, zu denen die einzelnen Meister ihre Vertreter zu deputieren pflegten, Stoff zu Verhandlungen und zu Beschlüssen, doch wurden auch andere Angelegenheiten vor das Forum dieser Verhandlungen gezogen.

Neber die Teilnahme des hamburgischen Bäckerrates an einer derartigen Zusammenkunft haben wir zuerst eine Nachricht aus dem Jahre 1443. Am 26. August dieses Jahres waren die Vetterleute der Bäckerräte Lübeck, Rostock, Wismar, Stralsund, Greifswald, Stettin, Hamburg, Lüneburg und Stade zu Wismar versammelt, um über das Gesellenwesen gemeinsame Beschlüsse zu fassen.

Die getroffenen Vereinbarungen waren für alle Meister, die an ihnen teilhatten, bindend. Wenn ein Amt sich auszuscheiden suchte, ergriffen die übrigen Maßregeln, um es zum Gehoriam zu bringen. So wurde auf einer Versammlung zu Wismar am 25. August 1493 von den Vetterleuten der Bäckerräte zu Hamburg (zugleich in Vertretung für Stade) Lübeck (zugleich für Lüneburg) Rostock und Stralsund beschlossen, daß, da das Wismarer Amt den gemeinsamen getroffenen Abmachungen nicht nachkomme, in den übrigen Städten keine Gesellen, die in Wismar gelernt oder dort schon als Gesellen in Arbeit gefunden hätten, zugelassen werden sollten.

Auf der Versammlung zu Lübeck im Jahre 1570 faßte man in Bezug auf das Lehrlings- und Gesellenwesen eine Reihe von Beschlüssen, die in einem mit den Siegeln der sämtlich vertretenen Meister versehenen Artikelbriefe zusammengestellt wurden, und die Grundlage für die Beschlüsse der künftigen Versammlungen bildeten. Leider sind diese Beschlüsse nicht wiedergegeben. Die letzte dieser Bäckerräte-Vertreterversammlungen scheint im Jahre 1739 stattgefunden zu haben.

Die Streitigkeiten zwischen den verschiedenen Bäckerkorporationen dauerten bis in den Anfang des neunzehnten Jahrhunderts. Auf diese Zwistigkeiten, die wiederholt in Tötlichkeiten ausarteten und zu gerichtlichen Prozessen führten, wollen wir nicht näher eingehen. Ununterbrochen gab es größere oder kleinere Meibereien, zu denen bald das Streben nach Erweiterung oder Erhaltung der Privilegien, bald gegenseitige Eifersüchteleien von geringerer Bedeutung den Anlaß gaben. Noch im Jahre 1861 mußte ein bürger-schaftlicher Ausschuss berichten:

„Zwischen den Meistern der Fast- und Weißbäcker und der Los- und Kuchenbäcker besteht in Beziehung auf Fabrikation und Realberechtigung keine Abweichung, sondern nur gewisse Unterschiede hinsichtlich der Gesellen, die bei den ersteren meistens Norddeutsche, bei den zweiten Süddeutsche sind. Beide Meister sind allein berechtigt, mit Weizenmehl zu backen, aber nicht gehindert, auch Roggen zu verarbeiten.“

Die Backbefugnisse waren nicht die einzigen Streitpunkte zwischen den Weiß- und Grobbäckern; es gab deren noch viele andere. Vor allem haben die Grobbäcker es schwer empfunden, daß, auch nachdem sie eine selbständige Korporation geworden waren, die Weißbäcker noch eine gewisse Kontrolle über sie in Anspruch nahmen. Die Zulassung verdächtiger Personen, die die Fast- und Losbäcker gemeinsam durch zwei aus ihrer Mitte gewählte Kommissionen, sogenannte Rotten, vornehmen ließen, um dem Unwesen der Böhnen und Fäulnis zu steuern, wurde auch auf die Grobbäcker ausgedehnt. Ihre Backhäuser wurden visitiert, das etwa vorgefundene Fein- und Weißbrot konfisziert, häufig kam es dabei zu schlimmen Aufritten. Die Grobbäcker haben auch das durch Beschwerden und Prozesse abzustellen versucht, aber noch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts übten die Weißbäcker die Visitation als obrigkeitlich anerkanntes Recht aus. Wann dies aufgehört hat, muß dahingestellt bleiben.

Schon aus der Zeit um 1300 liegt eine Verordnung des Rates vor, daß niemand, der außerhalb der Mauern der Stadt in ihrem Gebiete wohne, für den Verkauf backen solle, ebenso verbot der Rat im Jahre 1568 die Anlage von Backöfen zum Backen für den Verkauf in den hamburgischen Markschlössereien und den Vierlanden. Bis ins 18. Jahrhundert hinein wurden diese Verbote wiederholt, aber auf die Dauer ließ sich eine solche Abhängigkeit von den Bäckern in der Stadt nicht hinziehen, jedoch eine stetige Vermehrung der außerhalb wohnenden Bäckerräte festgesetzt wurde. Noch vor 50 Jahren hatten die Hamburger Bäckerräte energisch die Brotzufuhr bekämpft, freilich vergeblich.

Bis zum Jahre 1865 hatte mit der kurzen Unterbrechung der Franzosenzeit die alte Zunftverfassung fortgedauert. Nachher verwandelten sie sich in freie gewerbliche Gewerkschaften, ohne Zunftzwang. Später traten sich die feindlichen Verbindungen näher und bildeten zwei am 23. Januar 1863 die Zunft der Bäcker, der nur die Grobbäcker fernblieben. Bei der nachher gebildeten Zwangs-zunft traten auch diese bei. Seit dem 1. Januar 1899 sind die hamburgischen Bäckerräte, wie im Mittelalter, in einer Korporation vereinigt.

Besonders ergiebig und rühmlich erscheint diese Geschichte der Hamburger Bäckerräte-Organisation trotz ihrer Geschichte von vielen Jahrhunderten nicht.

Zur Reform der Arbeiterversicherung.

Die Einwände, welche diesen Forderungen entgegen-

Das allgemeine Interesse richtet sich erhellenderweise

Die Gründe, welche die erwähnenden Kreise zu diesem

First Section: Non-Self

BlackBerry

Der Sachverständige

Large Overhauled, new Steel Tank — in the night

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

Bei den Arbeitern nimmt man sich solche Sachen nicht

Vor den vernünftigen Berufsge nossenschaften will man

Die Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung muß

Werden in diese Theoretiker und Praktiker, Kranken-

...machtet Schlege. Der isten an der Kleinach

Team

1944-1945 - 16-17-18-19-20-21-22-23-24-25-26-27-28-29-30-31-32-33-34-35-36-37-38-39-40-41-42-43-44-45-46-47-48-49-50-51-52-53-54-55-56-57-58-59-60-61-62-63-64-65-66-67-68-69-70-71-72-73-74-75-76-77-78-79-80-81-82-83-84-85-86-87-88-89-90-91-92-93-94-95-96-97-98-99-100-101-102-103-104-105-106-107-108-109-110-111-112-113-114-115-116-117-118-119-120-121-122-123-124-125-126-127-128-129-130-131-132-133-134-135-136-137-138-139-140-141-142-143-144-145-146-147-148-149-150-151-152-153-154-155-156-157-158-159-160-161-162-163-164-165-166-167-168-169-170-171-172-173-174-175-176-177-178-179-180-181-182-183-184-185-186-187-188-189-190-191-192-193-194-195-196-197-198-199-200-201-202-203-204-205-206-207-208-209-210-211-212-213-214-215-216-217-218-219-220-221-222-223-224-225-226-227-228-229-230-231-232-233-234-235-236-237-238-239-240-241-242-243-244-245-246-247-248-249-250-251-252-253-254-255-256-257-258-259-260-261-262-263-264-265-266-267-268-269-270-271-272-273-274-275-276-277-278-279-280-281-282-283-284-285-286-287-288-289-290-291-292-293-294-295-296-297-298-299-300-301-302-303-304-305-306-307-308-309-310-311-312-313-314-315-316-317-318-319-320-321-322-323-324-325-326-327-328-329-330-331-332-333-334-335-336-337-338-339-340-341-342-343-344-345-346-347-348-349-350-351-352-353-354-355-356-357-358-359-360-361-362-363-364-365-366-367-368-369-370-371-372-373-374-375-376-377-378-379-380-381-382-383-384-385-386-387-388-389-390-391-392-393-394-395-396-397-398-399-400-401-402-403-404-405-406-407-408-409-410-411-412-413-414-415-416-417-418-419-420-421-422-423-424-425-426-427-428-429-430-431-432-433-434-435-436-437-438-439-440-441-442-443-444-445-446-447-448-449-450-451-452-453-454-455-456-457-458-459-460-461-462-463-464-465-466-467-468-469-470-471-472-473-474-475-476-477-478-479-480-481-482-483-484-485-486-487-488-489-490-491-492-493-494-495-496-497-498-499-500-501-502-503-504-505-506-507-508-509-510-511-512-513-514-515-516-517-518-519-520-521-522-523-524-525-526-527-528-529-530-531-532-533-534-535-536-537-538-539-540-541-542-543-544-545-546-547-548-549-550-551-552-553-554-555-556-557-558-559-560-561-562-563-564-565-566-567-568-569-570-571-572-573-574-575-576-577-578-579-580-581-582-583-584-585-586-587-588-589-590-591-592-593-594-595-596-597-598-599-600-601-602-603-604-605-606-607-608-609-610-611-612-613-614-615-616-617-618-619-620-621-622-623-624-625-626-627-628-629-630-631-632-633-634-635-636-637-638-639-640-641-642-643-644-645-646-647-648-649-650-651-652-653-654-655-656-657-658-659-660-661-662-663-664-665-666-667-668-669-670-671-672-673-674-675-676-677-678-679-680-681-682-683-684-685-686-687-688-689-690-691-692-693-694-695-696-697-698-699-700-701-702-703-704-705-706-707-708-709-710-711-712-713-714-715-716-717-718-719-720-721-722-723-724-725-726-727-728-729-730-731-732-733-734-735-736-737-738-739-740-741-742-743-744-745-746-747-748-749-750-751-752-753-754-755-756-757-758-759-760-761-762-763-764-765-766-767-768-769-770-771-772-773-774-775-776-777-778-779-780-781-782-783-784-785-786-787-788-789-790-791-792-793-794-795-796-797-798-799-800-801-802-803-804-805-806-807-808-809-810-811-812-813-814-815-816-817-818-819-820-821-822-823-824-825-826-827-828-829-830-831-832-833-834-835-836-837-838-839-840-841-842-843-844-845-846-847-848-849-850-851-852-853-854-855-856-857-858-859-860-861-862-863-864-865-866-867-868-869-870-871-872-873-874-875-876-877-878-879-880-881-882-883-884-885-886-887-888-889-890-891-892-893-894-895-896-897-898-899-900-901-902-903-904-905-906-907-908-909-910-911-912-913-914-915-916-917-918-919-920-921-922-923-924-925-926-927-928-929-930-931-932-933-934-935-936-937-938-939-940-941-942-943-944-945-946-947-948-949-950-951-952-953-954-955-956-957-958-959-960-961-962-963-964-965-966-967-968-969-970-971-972-973-974-975-976-977-978-979-980-981-982-983-984-985-986-987-988-989-990-991-992-993-994-995-996-997-998-999-1000-1001-1002-1003-1004-1005-1006-1007-1008-1009-1010-1011-1012-1013-1014-1015-1016-1017-1018-1019-1020-1021-1022-1023-1024-1025-1026-1027-1028-1029-1030-1031-1032-1033-1034-1035-1036-1037-1038-1039-1040-1041-1042-1043-1044-1045-1

Jede Arbeiterorganisation besteht ja bekanntlich aus

Tausende und Abertausende von Arbeitern haben es

[illegible]

Allmählich aber wird der Aberglaube zum Schalle an

Am Schluß f. noch ein kurzes Blatt eingelegt über

[illegible]

Die Sommerferien.

Für die Redaktion verantwortlich: Joh. Heeren, Hamburg.
Verlag von O. Mann, Hamburg.
Hend. v. O. Mann, Hamburg, Friedr. Griebenstraße.

Unsere Lohnbewegungen.

Die Tarifbewegung in München. Am 19. März waren die Vertreter des Verbandes und der Gewerkschaften wieder zu einer Sitzung mit dem Innungsvorstande nach dem Innungshaus geladen. 8 Stunden lang wurde von beiden Seiten in sachlicher Weise diskutiert, aber zu weiteren Zugeständnissen ließen sich die Vertreter der Innung nicht bewegen.

Am 21. März vormittags 9 Uhr fand unter dem Vorsitz des Verbandsrats Dr. Brenner im Sitzungssaale des Kaufmannsgerichts die Verhandlung statt, zu der von den Gehilfen die Herren Gahner, Kollmaier, Mann und Seebauer, von der Innung die Herren Schöfer, Höfer, Müller und Söllner erschienen waren. Der Verhandlung wohnten ferner bei: der Vorsitzende des Hauptverbandes des Verbands der Bäcker und Verbandsmitglieder Deutschlands, Allmann-Darmstadt, und der Generalsekretär des Germanienverbandes, Dr. Westphal-Berlin. Herr Schöfer gab die Erklärung ab, daß die Meisterei sich zur Unterhandlung bereit sei, es werde indessen erwartet, daß der Tarif bis zum 31. März 1906 respektiert werde, was immer auch die gegenwärtigen Verhandlungen ausfallen mögen. Gahner erwiderte darauf, daß dies selbstverständlich sei und begründete hierauf die von den Gehilfen gestellten prinzipiellen Forderungen. Herr Schöfer erklärte die prinzipiellen Forderungen der Gehilfen für unannehmbar. Die Frage auf Beilegung des Logiswesens sei zurzeit un diskutierbar, darüber könnte man erst in einigen Jahren reden.

Dr. Brenner erwähnte die Vertreter der Meister in der Frage der Abschaffung des Logiswesens beim Meister, ein Entgegenkommen zu zeigen. Dieses System sei nicht mehr zeitgemäß und in einer Reihe von Städten bereits abgeschafft. Dadurch käme man vielleicht auch der Lohnfrage näher.

Gahner erwähnte eine Reihe von Mängeln in dem derzeitigen Logiswesen, er nennt auch eine Anzahl Bäckereien, wo schon seit Jahren das Logiswesen beim Meister zur beiderseitigen Zufriedenheit abgeschafft ist. — Schöfer behauptet, daß die von der Meisterei zur Verfügung gestellten Schlafräume allen hygienischen Anforderungen entsprechen. Nach weiterer lebhafter Diskussion der übrigen Punkte zogen sich auf Ersuchen des Herrn Schöfer die zwei Vertreter der Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu einer Versprechung zurück. In derselben nahmen unter Leitung des Vorsitzenden Dr. Brenner die Meistervertreter Schöfer und Höfer und die Gehilfenvertreter Allmann und Gahner teil. In zweistündigen Verhandlungen versuchten nun letztere, von den Innungsvertretern in den einzelnen wichtigen Punkten mehr Zugeständnisse zu erringen und auf Grund dieser Verhandlungen unterbreitete dann Dr. Brenner folgende Einigungsvorschläge:

Die Münchener Bäckereibetriebe werden in drei Klassen eingeteilt. In die erste Klasse fallen Betriebe mit fünf Gehilfen und mehr. In die zweite Klasse fallen Betriebe mit vier Gehilfen. In die dritte Klasse fallen Betriebe mit drei Gehilfen und weniger.

Der Lohn beträgt in der

	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.
für Schiefer	M 28.50	M 26.50	M 24.50
„ Mäher	„ 24.50	„ 22.50	„ 20.50
„ Vorderposierer . . .	„ 21.50	„ 19.50	„ 16.50
„ Mitterposierer . . .	„ 19.50	„ 18.50	„ 16.50
„ Hinterposierer . . .	„ 18.50	„ 17.50	„ 16.50

Nach wird vom Arbeitgeber nicht mehr gereicht, ebenso wenig Logis für verheiratete Gehilfen, welchen hierfür 1.75 M pro Woche zu vergüten ist.

Ab 1. April 1908 wird für sämtliche Gehilfen die Logis gegen eine Vergütung von 1.75 M pro Woche freigegeben.

Mäher als Fernarbeiter erhalten pro Woche 2 M mehr. Selbständige Feinbäcker erhalten Mäherlohn nach der Maße der Bäckerei, in welcher sie arbeiten. Ausgezeichnete Mäherlöhne sind, soweit sie mitarbeiten, als Gehilfen zu rechnen.

Für Frühstück und Schinken sowie für Brot für den persönlichen Gebrauch im Werte bis zu 30 S darf von dem Lohn nichts in Abzug gebracht werden.

Diejenigen Arbeiter, die bisher einen höheren Lohn erhalten, dürfen daran nicht gekürzt werden.

Die Lohnzahlung findet Sonntag nach Beendigung der Arbeit statt. Als Arbeitszeit hat die gewöhnliche, der Normalarbeitszeit zu gelten.

Dem Gehilfen- und Herbergsausschuß wird ein aus drei Meistern und Gehilfen bestehende Kommission zur gemeinsamen händigen Überwachung des Arbeitsnachweises nach Maßgabe einer von dieser Kommission zu entwerfenden Geschäftsordnung beigegeben.

Streitigkeiten, welche aus dem Tarif entstehen, werden durch das Tarifamt zu schlichten versucht. Dasselbe besteht aus drei Meistern und drei Gehilfen. Der Vorsitz in dem Tarifamt führt abwechselnd der Vorsitzende des Gehilfen- und Herbergsausschusses und der Allgäule der Innung.

Sollte das Tarifamt keine Einigung erzielen können, so ist der Vorsitzende des Gewerbegerichtes um Hebernahme des Vorhanges mit Stimmentz zu ersuchen.

Die Entscheidung ist in diesem Falle endgültig.

Als Mindestleistungen haben die Gehilfen zu gelten.

Sollte ein Meister den Tarif nicht einhalten, so hat der Gehilfe sofort bei der ersten Lohnzahlung geltend zu machen. Im Falle dies ohne Erfolg sein sollte, so ist sofort die Angelegenheit dem Tarifamt zu unterbreiten. Spätere Reklamationen sind nichtig.

Der Tarif ist gleich der Backstabenordnung in jeder Bäckerei anzuhängen.

Der Tarif gilt für die Zeit vom 1. April 1906 bis 31. März 1909 und wenn von seiner Seite eine Kündigung erfolgt, jeweils auf ein weiteres Jahr.

Die Kündigung muß ein Monat vor Ablauf der gemeinsamen Frist erfolgen; der kündigende Teil hat sofort das Gewerbegericht als Einigungsamt anzurufen.

Verhandelt der Firma Seidl wird übereinstimmend und protokolliert erklärt: 1. Die Gewährung von Logis seitens der Firma ist mit sofortiger Wirksamkeit abgelehnt; nur der außerordentliche Wunsch des Arbeiters kann dieselbe von der Firma gewährt werden. 2. Die Klassenunterschiede beibehalten sich nach einer besonderen zu Protokoll zu übergebenden Anweisung.

Der Rest der übrigen Firmen wird zu Protokoll übereinstimmend noch folgendes erklärt:

1. Postler, welche beim Ofen ablösen, erhalten pro Woche 2 M Zuschlag.

2. Für eventuell verabreichtes Essen jeder Art darf vom Lohn nichts in Abzug gebracht werden.

3. Maßregelungen auf Grund der Geltendmachung von Rechten aus dem Tarif, dürfen nicht stattfinden.

Die beiderseitigen Vertreter machen die Annahme vorstehender Vereinbarung von der Zustimmung ihrer Versammlungen abhängig. Die Herren Schöfer, Höfer, Gahner und Allmann verpflichten sich, mit aller Entschiedenheit für die Annahme der Vereinbarung in den Versammlungen zu wirken.

Das Ergebnis der Beschlussfassung wird bis 23. März früh in den Einkauf des Gewerbegerichtes gebracht werden.

Der Vorsitzende: gez. Dr. Brenner.

gez. Hrr. Dr. Osvald, Protokollführer.

Für die 65 Kollegen der Hofbäckerei Anton Seidl hatte am 13. März schon eine Betriebsversammlung stattgefunden, in der die Kollegen Allmann und Gahner den Kollegen den Stand der Situation klar machten und sie zu festem, einigem Zusammenhalt aufriefen. Diese beiden Kollegen wurden von der Versammlung beauftragt, mit der Firma noch vor den Tarifverhandlungen am Einigungsamt besonders zu verhandeln und wurde nach stundenlanger Besprechung folgendes vereinbart:

Alle 65 Mann erhalten gegen einen wöchentlichen Zuschlag von 2 M das Logis aus dem Hause; dann bekommt jeder eine weitere Lohnerhöhung von 1.50 M pro Woche. Frühstück und Brot erhalten die Gehilfen auch ferner von der Firma. Folgende Lohnklassen wurden mit der Firma vereinbart:

3 Oberbäcker und 2 Oberbäcker-Stellvertreter (das Gehalt dieser bleibt der freien Vereinbarung überlassen):

1. Klasse: 6 Schiefer	zu je 30.50 M Wochenlohn
2. „ 2	„ 28.50 „
1. „ 8 Tafelarbeiter	„ 25. „
2. „ 13	„ 23. „
1. „ 14 Posierer	„ 21.50 „
2. „ 14	„ 20.50 „
1 Zwiebackbäcker	„ 29.50 „
1 Feinbäcker	„ 26. „
1 Geiger	„ 24. „

Am 22. März fand nun die Mitgliederversammlung statt und vor derselben eine Sitzung der Vertrauensleute der Mitgliedschaft, circa 45 an der Zahl. Mit Ausnahme von einigen Rednern waren alle Vertrauensleute der Meinung, daß zwar das Angebot der Innung sehr winzig, daß aber wohl nicht mehr zu erreichen und auf alle Fälle der Streik zu vermeiden sei. Nach stundenlanger Diskussion, während welcher die vollberechtigte Mitgliederversammlung wartete, wurde die Sitzung geschlossen und die Versammlung eröffnet.

Gahner erstattete ruhig und sachlich Bericht über die Verhandlungen und empfahl dringend die Einigungsvorschläge zur Annahme. Neben vereinzeltem Beifall zeigte sich großer Widerspruch der Versammlung, der in freudigen Beifall umschlug, als die anderen Redner Heng, Klein, Seebauer, Mariani, Huber, Bauer, Waidbauer die Zugeständnisse als zu winzig bezeichneten und mehr oder weniger zur Entfaltung einer Strafbühne anforderten. Dagegen traten Allmann, Krollmeier, Mann und Herrmann wiederholt energisch für Annahme der Einigungsvorschläge ein und diese Redner ließen sich auch durch den Widerspruch der Versammlung nicht in ihren ruhigen Erwägungen irre machen.

Der Widerspruch verminderte sich aber, als Gahner und Allmann in ihren Schlussworten nach langer, sehr erregter Diskussion wieder eindringlich zum Frieden und zur Annahme des Tarifvorschlages ermahnten. Die Zeit war mittlerweile so vorgerückt, daß schon Hunderte das Lokal verließen, um rechtzeitig an ihre Arbeit zu kommen.

Die Abstimmung der Stimmentz ergab 187 Stimmen für Annahme des Tarifvorschlages; 207 Stimmen waren für weitere Verhandlungen und 37 Kollegen enthielten sich der Abstimmung. (Verteilung 31 Kollegen.)

Die Innungsversammlung, welche während derselben Zeit stattfand, beschloß mit großer Majorität die Zustimmung zu dem Tarifvorschlag. — Die Situation war also sehr gespannt. Nun riefen unsere Führer den Vorsitzenden des Gewerbegerichtes zur Einleitung weiterer Verhandlungen an. Die Innung hielt am 21. März, morgens 11 Uhr, eine Versammlung ab, welche einstimmig jede weitere Verhandlung ablehnte.

Jetzt stand die Sache so, daß unsere Kollegen nur zwischen Streik oder Anerkennung des Tarifes zu wählen hatten und unsere Führer kamen einstimmig zu der Heberzeugung, daß letzteres geschehen müsse.

So fand an diesem Tage um 3 Uhr die Mitgliederversammlung statt, in der Allmann eingehend die Situation erläuterte und die Kollegen eindringlich ermahnte, jetzt die kühle Vernunft walten zu lassen und sich mit dem Tarif mit seinen bedeutenden Verbesserungen zufrieden zu geben. Heute hörten die Kollegen die zu Herzen gehenden Worte ruhig an und alle nachfolgenden Redner, mit Ausnahme von Baum und Krollmeier, nahmen ebenfalls zur Besonnenheit. Mehr und mehr ließ sich die Stimmung um und als auch noch Bäckereimeister Höfer verhörende Worte an die Versammlung gerichtet hatte, kam man dann zur Abstimmung und gelangte folgende Resolution zur Annahme:

Die Versammlung beileidet, den vor dem Gewerbegericht abgeschlossenen Tarifvertrag anzuerkennen, obgleich der Tarif die Kollegen nicht ganz befriedigt und vor allen Dingen zu bedauern ist, daß die gebotene Lohnsteigerung sehr gering, ferner die Zugeständnisse der Meister in der Logisfrage und bez. des Arbeitsnachweises nur winzig sind; die Versammlung nimmt dem Tarif zu in der Heberzeugung, daß wir unsere Organisation derart ausbauen, um nach Ablauf dieses Tarifes weitere Verbesserungen unserer Lage zu erreichen.

Der Beschluß wurde von freudigem Beifall und Handklopfen der Majorität begleitet. Allmann richtete noch einen zu Herzen gehenden Appell an die Versammelten, jetzt einig und geschlossen für die strikte Durchführung des Tarifes einzutreten. Mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den Verband wurde diese denkwürdige Versammlung geschlossen.

Konferenz der Vorstände der Zentralverbände.

Abgehalten vom 19.—23. Februar in Berlin im Gewerkschaftshaus.

Die Konferenz erledigte verschiedene Angelegenheiten, die ihr vom Kölner Gewerkschaftskongress überwiesen worden sind. Zunächst wurde die Frage der Grenzstreitigkeiten behandelt. Dabei traten erhebliche gegensätzliche Auffassungen zwischen den Vertretern der Industrie- und denen der Betriebsorganisationen zutage.

Zu dieser Frage wurde eine Resolution angenommen, welche besagt: Die gewerkschaftliche Entwicklung vollzieht sich in der Richtung des Zusammenschlusses der Organisationen zu großen leistungsfähigen Zentralverbänden. Mehrere Eingriffe würden diese Entwicklung stören, deshalb ist eine endgültige Grenzregulierung durch Konferenz- und Kongressbeschlüsse untunlich. Im Interesse eines geordneten Zusammenwirkens wird den Gewerkschaften empfohlen, den gegenwärtigen Organisationsstand anzuerkennen, strittige Agitationsgebiete durch Vereinbarungen abzugrenzen und alle Fragen der beruflichen und gemeinsamen Agitation, des Uebertritts von Mitgliedern, des Zusammenwirkens bei Lohnbewegungen durch Kartellverträge zu regeln. — Organisierte Arbeiter, die alljährlich ununterbrochen länger als sechs Wochen in einer und denselben Beruf übertreten, müssen sich immer der Organisation des Berufes anschließen, in dem sie arbeiten. Wer dauernd in zwei Berufen tätig ist, hat sich den Organisationen beider Berufe anzuschließen.

Die Schaffung möglichst einheitlicher Uebertrittsbedingungen wurde durch Annahme einer Resolution vollzogen, welche in der Hauptsache sagt: Mitglieder, die sich bei ihrer bisherigen Organisation abgemeldet und ihre Beiträge bezahlt haben, sind beim Uebertritt in eine andere Organisation vom Eintrittsgeld befreit. Die Dauer der Mitgliedschaft in der bisherigen Organisation ist in der neuen Organisation in der Weise anzurechnen, als die geleisteten regelmäßigen Beiträge der neuen Organisation angerechnet werden. Die durch Umrechnung sich ergebende Mitgliedsdauer kommt auf die in der neuen Organisation vorgegebene Karenz für alle vorhandenen Unterstüßungseinrichtungen in Anrechnung.

Gegen die Gründung besonderer Organisationen der in Genossenschaftsbetrieben Angestellten wandte sich die Vertretung des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen. Hierzu wurde beschlossen: Die Gründung von Sonderorganisationen für Angestellte oder Arbeiter in Konsumvereinen ist prinzipiell zu verwerfen. Diese Angestellten und Arbeiter sind vielmehr verpflichtet, dem für ihren Beruf bestehenden Zentralverband anzugehören und dort an dem gewerkschaftlichen Kampf gegen das privatkapitalistische Unternehmertum zur Verbesserung der Lage der geanteten Berufsangehörigen teilzunehmen.

Durch die Annahme dieses Votums soll jedoch nicht unter allen Umständen eine Verschmelzung des bereits der Generalkommission angeschlossenen Lagerhalterverbandes mit dem Handlungsgehilfenverband gefordert werden.

Für die Einrichtung von Unterrichtsstunden für Gewerkschaftsbeamte unterbreitete die Generalkommission ein Programm, dem die Konferenz zustimmte. Danach sollen derartige Kurse zunächst im September und November 1906 abgehalten werden, und zwar im Berliner Gewerkschaftshaus. Die Anzahl der Teilnehmer ist auf 50 beschränkt. Jeder Kurs dauert vier Wochen. Zur Teilnahme sind berechtigt in erster Linie die besoldeten Gewerkschaftsbeamten, gleichviel ob die Kosten von ihnen selbst oder von den betreffenden Organisationen getragen werden. In zweiter Linie kommen diejenigen in Betracht, die von einer Organisation auf Organisationskosten entlastet werden. Sollte dann noch Platz vorhanden sein, so kann auch anderen Gewerkschaftsmitgliedern die Teilnahme gestattet werden. Die Ausgabe für Schule und Lehrkräfte beisteuert die Generalkommission. Die Aufenthaltskosten der Schüler sind, soweit sie nicht selbst getragen werden, von den Organisationen zu zahlen, die Schüler entsenden.

Für die Kurse sind folgende Vorträge in Aussicht genommen: 1. Theorie und Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung. 2. Die gegnerischen Gewerkschaftsorganisationen in Deutschland. 3. Die Gewerkschaftsbewegung im Ausland. 4. Die Versicherungsgeheimhaltung. 5. Die Arbeiterkassensystemen. 6. Die Gewerbeordnung. 7. Einführung in die Nationalökonomie. 8. Kartelle und Unternehmervereinigungen. 9. Vorbedingungen der Statistik. 10. Einführung in die gewerkschaftliche Literatur. 11. Buchführung und kaufmännischer Verkehr.

Die Erfahrungen aus dem jüngsten großen Streik und Aussperrungen wurden in mehrstündiger Debatte erörtert; doch konnte dieser Meinungsstand ein abschließendes Ergebnis nicht zeitigen, da auch die Gesamtvorstände der einzelnen Gewerkschaften über die aufgeworfenen Fragen beraten mußten.

Zu längeren Auseinandersetzungen führte der letzte Tagesordnungspunkt: Partei und Gewerkschaften, in deren Verlauf lebhaftest Beschwerden über eine Reihe systematischer Angriffe verschiedener Parteiorgane und gewisser Parteiführer auf die Gewerkschaften, insbesondere auf deren Führer und Presse erhoben wurden. Schon während und nach dem großen Bergarbeiterkampf im Ruhrrevier, besonders aber nach dem Kölner Gewerkschaftskongress, wurde in diesen Angriffen und in der Verhöhnung der Gewerkschaften von einzelnen Parteiorganen ein schließliches geübt. Bei aller Ueberzeugung der gewerkschaftlichen und der politischen Arbeiterbewegung in den grundsätzlichen Auffassungen und in den letzten Zielen des proletarischen Kampfes, bei aller Notwendigkeit und allem guten Willen, einig zu sein und schwebende Differenzen durch Verständigung auszugleichen, konnte man diese Angriffe doch nicht ruhig über sich ergehen lassen, wenn nicht das Ansehen der ganzen Gewerkschaftsorganisation bei Freund und Feind darunter leiden soll. Besonders ist es die Pflicht der Gewerkschaftspresse, solche Angriffe rasch und entschieden zurückzuweisen und ihre Solidarität auch einzelnen von Parteiorganen angegriffenen Gewerkschaftsorganisationen gegenüber zu bekunden. Doch solle die Zurückweisung in Inhalt und Form dem Gemeingeist der gesamten Arbeiterbewegung angemessen sein und nicht der Schärfe der Polemik dienen. Wie so häufig die Anregungen unferner Gewerkschaftskritiker. Die Generalkommission sei nach wie vor berufen, in allen die gewerkschaftliche und politische Arbeiterbewegung gemeinsam berührenden Fragen rechtzeitig eine Verständigung mit dem Parteivorstand herbeizuführen. Da indes nach Auf-

Schließlich nahm die Konferenz noch eine Erklärung der an der Zentralkommission für Beseitigung des Kohlen- und Holzstreiks beteiligten Vorstände entgegen, die ihr Bedauern ausdrückte, daß leistungsfähige Verbände, wie die der Metall- und Holzarbeiter, Brauer, Glaser usw., trotz des vorstehenden Beschlusses des Kölner Gewerkschafts-Kongresses, dem auch ihre Delegierten zustimmten, die Unterstützung der Zentralkommission strikte ablehnen und die Befürwortung dieses schändlichen Systems der weniger leistungsfähigen Gewerkschaften überlassen.

In Breslau tagte am 22. März im Gewerkschaftshaus eine öffentliche Versammlung, deren Besuch aber viel zu mäßigem übrig blieb. Auf der Tagesordnung stand ein sehr zeitgemähes Thema: „Zehn Jahre Maximalarbeits-
tag im Hüttenberufe. Zehn Jahre Kampf um die Durch-
führung jener Verordnung und die Machinationen ihrer
Gegner.“ Der Referent, Kollege Ziegen, wies auf die Ge-
schichte der Bundesratsverordnung hin, geistelte den
Widerstand der Innungen gegen ein solches Arbeiterdrit-
telgesetz und an der Hand von steigenden Beispielen aus Bres-
lau zeigte er, wie wenig heute der Maximalarbeits-
tag eingehalten wird. Die mangelhafte Kontrolle, die heute noch
10 Jahren noch vielfach vorhandene Unkenntnis der Be-
stimmungen zwingen aus Hüttengefallen, die Organisation
auszubauen, um uns gegen die beschriebenen gefährlichen
Klaue der Verordnung zu wehren. Sind wir kampfbereit,
dann brauchen wir nicht nach der Polizei zu rufen, so wie
das sind nach der Anna, dann können wir uns aus
eigener Kraft längere Arbeitszeit und menschenwürdigeren
Arbeitsverhältnisse verschaffen. Wie mit den Breslauer
Kollegen eine starke Organisation ist, beruht auch die Dis-
ziplin, an der sich eine ganze Anzahl der Kollegen be-
teiligten. Kollege Röder führte einige Beispiele an, wo-
nach die geschäftlichen und persönlichen Widerstände am
stärksten die Arbeiterdrittelgesetz Verbrechen und die armen
Schlingel übermäßig lange Warten. Eine im Sinne
der Ausführungen gebildete Resolution wurde einstimmig
angenommen. Im Schlußwort forderte der Referent die
Breslauer Kollegen auf, sich frei zu machen von ihren
hinterhältigen Bedenken und Ausreden, sich frei zu
machen von der Germanidenidee, sie immer mit Gleich-
gültigkeit behaupten, dass aber das Wachsen sollte Wachsen
werden, denn schließlich geht heute jeder, das es nicht
weiter gehen kann.

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100
101
102
103
104
105
106
107
108
109
110
111
112
113
114
115
116
117
118
119
120
121
122
123
124
125
126
127
128
129
130
131
132
133
134
135
136
137
138
139
140
141
142
143
144
145
146
147
148
149
150
151
152
153
154
155
156
157
158
159
160
161
162
163
164
165
166
167
168
169
170
171
172
173
174
175
176
177
178
179
180
181
182
183
184
185
186
187
188
189
190
191
192
193
194
195
196
197
198
199
200
201
202
203
204
205
206
207
208
209
210
211
212
213
214
215
216
217
218
219
220
221
222
223
224
225
226
227
228
229
230
231
232
233
234
235
236
237
238
239
240
241
242
243
244
245
246
247
248
249
250
251
252
253
254
255
256
257
258
259
260
261
262
263
264
265
266
267
268
269
270
271
272
273
274
275
276
277
278
279
280
281
282
283
284
285
286
287
288
289
290
291
292
293
294
295
296
297
298
299
300
301
302
303
304
305
306
307
308
309
310
311
312
313
314
315
316
317
318
319
320
321
322
323
324
325
326
327
328
329
330
331
332
333
334
335
336
337
338
339
340
341
342
343
344
345
346
347
348
349
350
351
352
353
354
355
356
357
358
359
360
361
362
363
364
365
366
367
368
369
370
371
372
373
374
375
376
377
378
379
380
381
382
383
384
385
386
387
388
389
390
391
392
393
394
395
396
397
398
399
400
401
402
403
404
405
406
407
408
409
410
411
412
413
414
415
416
417
418
419
420
421
422
423
424
425
426
427
428
429
430
431
432
433
434
435
436
437
438
439
440
441
442
443
444
445
446
447
448
449
450
451
452
453
454
455
456
457
458
459
460
461
462
463
464
465
466
467
468
469
470
471
472
473
474
475
476
477
478
479
480
481
482
483
484
485
486
487
488
489
490
491
492
493
494
495
496
497
498
499
500
501
502
503
504
505
506
507
508
509
510
511
512
513
514
515
516
517
518
519
520
521
522
523
524
525
526
527
528
529
530
531
532
533
534
535
536
537
538
539
540
541
542
543
544
545
546
547
548
549
550
551
552
553
554
555
556
557
558
559
560
561
562
563
564
565
566
567
568
569
570
571
572
573
574
575
576
577
578
579
580
581
582
583
584
585
586
587
588
589
590
591
592
593
594
595
596
597
598
599
600
601
602
603
604
605
606
607
608
609
610
611
612
613
614
615
616
617
618
619
620
621
622
623
624
625
626
627
628
629
630
631
632
633
634
635
636
637
638
639
640
641
642
643
644
645
646
647
648
649
650
651
652
653
654
655
656
657
658
659
660
661
662
663
664
665
666
667
668
669
670
671
672
673
674
675
676
677
678
679
680
681
682
683
684
685
686
687
688
689
690
691
692
693
694
695
696
697
698
699
700
701
702
703
704
705
706
707
708
709
710
711
712
713
714
715
716
717
718
719
720
721
722
723
724
725
726
727
728
729
730
731
732
733
734
735
736
737
738
739
740
741
742
743
744
745
746
747
748
749
750
751
752
753
754
755
756
757
758
759
760
761
762
763
764
765
766
767
768
769
770
771
772
773
774
775
776
777
778
779
780
781
782
783
784
785
786
787
788
789
790
791
792
793
794
795
796
797
798
799
800
801
802
803
804
805
806
807
808
809
810
811
812
813
814
815
816
817
818
819
820
821
822
823
824
825
826
827
828
829
830
831
832
833
834
835
836
837
838
839
840
84

Julda. — Am 11. März sprach Kollege Vankeß in einem von vielen freiziehenden Kollegen und Arbeitern besuchten öffentlichen Väterversammlung über den Kampf der Vätergeißen und seine wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung. Kollege Thomas schilderte die innigen Beziehungen der Fabrik des Herrn Mann, Marktstraße. Nach Aussage soll Frau Mann ihr Kind in den Arm (in welchem die Milch aufbewahrt wird) gebadet und dann noch verschiedene Kleinigkeiten darin gewaschen haben. (Ob sich die „Ehrlichen“ nicht eckeln, über derartige „liebliche“ Zustände? — Am 4. Schluß.) Die Anregung unter den Vätermeistern wegen der Bekanntheit der Nachschubgemeinschaft ist eine sehr große. Verschiedene Väter unter diesen „Herren“ wünschen die Vätergeißen zu allen Zeiten und versetzen es ausgezeichnet, die Meier anzuhelfen, die „unliebsamen“ Arbeiter zu entlassen. Es scheint aber auch noch viele empfindliche Vätermeister, welche sich sagen, so lange der Geiße keine Arbeit macht, habe ich keine Ursache, denselben zu entlassen. Dem Verbands die Vätergeißenliste abzurufen, darin leisten die „Ritter vom Bader“ unter Leitung der Ehrlichen Großartigkeit. Auch zu dieser Versammlung war es ihnen gelungen, aus dem „Gefühl“, worin dieselbe lagen sollte, abzurufen, es war aber sehr genug für ein anderes geistig und war deshalb ihre Mühe vergeblich. Auch die „Juldaer Zeitung“ ist ihr möglich, die Vätergeißen gegen die Vätergeißen nicht zu machen. Möchte die „Tante“ auch noch lieber mit der Frau eines Vaters mit einer „alten Ehemann“ betonen, aber davon überzeugt sie. Zum Schluß heißt es: „Ehrliche Arbeiter, seid auf der Hut!“ — Juldaer Juldaer! Seid die „Herren“, daß es ihnen nicht gelingt, durch ihre Taten die moderne Gewerkschaftsbewegung auch nur um einen Schritt aufzuhalten.

[illegible]

In Thurn fand am 14. März eine Wäckerberathung statt, an welcher auch zwei Wäckermeister teilnahmen. Kollege Biegen referierte über: „Sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Thurner Wäckerereien verbesserungsbedürftig? Und wie stellen sich die Kollegen zu einer Lohnbewegung in diesem Frühjahr?“ In der Hand von zahlreichen Beispielen erläuterte Redner, wie nothwendig das Wäckergerwerbe darniederlege und daß es dringend nöthig sei, eine gründliche Verbesserung herbeizuführen. Wir hatten gehofft, die Herren Meister würden uns gegenüber ihre Meinung vertreten, aber sie hüllten sich in Schweigen. Kollege Fehau schilderte die Beschaffenheit seines „Schlafsalons“, welcher sich über dem Ofen befindet und den begünstigten Ansprüchen in keiner Weise genügt. (Als Dank für die an die Öffentlichkeit gebrachte Wahrheit wurde ihm am anderen Tage von dem „feinen Meister“ gekündigt. Nur gemacht, Herr Stutzke, auch ihnen wird das Wäckergehl baldigt vergehen.) Kollege Schröder betonte, daß in erster Linie mit dem Uebel des Koff- und Logiswunsches gebrochen werden müßte, worin ihm sämtliche Kollegen beipflichteten. Nach einem kräftigen Schlußwort des Referenten wurde die Berathung geschlossen. Ein neuer Streiter wurde gewonnen.

Die Generalkommission veröffentlicht ihren Kassenabchluß für das Jahr 1905. Derselbe balanziert in Einnahmen und Ausgaben mit 334 053 *M* und weist einen Vermögensbestand von 202 555 *M* auf. Die Einnahme an Gewerkschaftsbeiträgen betrug 183 570 *M*; ausgegeben wurde für Agitation 32 755 *M*, für das „Correspondenzblatt“ 32 148 *M*, für das italienische Gewerkschaftsblatt 6773 *M* und das polnische 6348 *M*. Das Zentralarbeitersekretariat erforderte eine Ausgabe von 10 914 *M*. In dieser Abrechnung nicht enthalten ist das Ergebnis der anläßlich der größeren Streiks und Ausperrungen von der Generalkommission veranstalteten Sammlungen, die insgesamt 120 288 *M* ergaben.

Der Hand Schuhmacherverband: verzeichnete am Jahresfluß 1905: 3037 Mitglieder, 73 mehr als ein Jahr früher.

Der Maschinenisten- und Heizerverband veröffentlicht in Art. 3 seines Verbandsorgans keine Abrechnung für das abgelaufene Jahr. Danach hatte dieser Verband in 1905 eine Einnahme von 113 015.12 *M.*, eine Ausgabe von 100 545.70 *M.*, sein Vermögen liegt von 3027.08 auf 42 741.50 *M.* Angaben über die Mitgliederbewegung werden nicht gemacht.

Der Steineggerverband hatte am Jahresende 1905: 7361 Mitglieder (1939 mehr als ein Jahr vor dem) und ein Vermögen in Höhe von 96 378,35 M. Die Jahreseinnahme 1905 betrug 96 257,65 M., die Jahresausgabe 96 269,20 M.

Nach Berlin, Hamburg-Altona, München, Frankfurt a. M. und anderen Großstädten, in denen es durch die Organisation gelungen ist, die Arbeits- und Wohnverhältnisse besser zu gestalten, wenden sich fortwährend unsere reisenden Mitglieder in großer Zahl und wollen dort auf Arbeit warten und die Arbeitslosenunterstützung beziehen. Letzteres ist nun auf keinen Fall zuzulassen, sondern solche in diese Mitgliedschaften zureichenden Mitglieder können dort zur Reiseunterstützung beziehen und zwar nur für die im § 3 des Reglements für Reiseunterstützung festgesetzte Summe, also in obigen beiden Städten höchstens für je acht Tage. Erhalten in dieser dort bestimmten Zeit die reisenden Mitglieder keine Arbeit, so müssen sie abreisen oder begaben sich des Antrages auf weitere Unterstützung. Reisenden Mitglieder in Mitgliedschaften zuerst, die sie bei ihrer Mitgliedschaft nicht abgemeldet haben und nicht im Besitz eines Unterstützungscheines sind, so kann denselben überhaupt keine Unterstützung in diesen Mitgliedschaften gewährt werden.

Aber nicht nur haatungemäß ist es unzulässig, das
andere Mitglieder sich immer nur nach den Orten wenden,
wo durch die Emigration die Verhältnisse gebessert wor-
den, sondern es ist für diese Mitglieder mindestens zum
eigentlichen Schaden, weil sie infolge der armen Arbeitslo-
sen in diesen Städten doch keine Stellung erhalten können
und nach Verlaufs ihrer Mittel doch wieder abziehen
müssen; das Verhalten ist auch in nationaler Beziehung
nicht bezeichnend. Während unsere Mitglieder in kleinen
Städten und hauptsächlich am Gegenstande häufig arbeiten
und neue Mitglieder werben konnten, sind sie mindestens
weniger in den Grossstädten zur Emigration veranlaßt, als
sie bei ihrem Verhältnisse noch nicht waren.

Der amerikanische Senat hat seinen jüngsten Schritt
mit ihm in einer Reihe von Studien und Anfragen mit-
geteilt, um seine Informationen und (bisher) über die
Welt zu erhalten.

Der Vorstand der Musikanten und Sängerkörperschaft der Zwergerarten und Mitglieder der Arbeiterkollektive und der verschiedenen Arbeiterkinder-Unterstützungen im ersten Quartal 1930/31. Wir werden dankbar entgegen kommen, wenn dieselben sich bereitsetzen bis Sonntag 4. März an der Verbandssitzung eingeplant sein werden.

Der Vorsitzende des V. d. L. E. Altmann, Vorlig. über.